

Entschiebung der 1. Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der TH Karl-Marx-Stadt

Die 5. Tagung des ZK hat die entscheidende Verantwortung der Technischen Hochschulen für die Verwirklichung der technischen Revolution hervor, die immer maßgeblicher die weitere Entwicklung unserer DDR bestimmt. Dieser Hinweis des Zentralkomitees muß Ausgangspunkt, Grundlage und Maßstab für die gesamte Tätigkeit unserer Parteiorganisation sein. Walter Ulbricht betonte auf der 5. Tagung des ZK: „... daß heute eine Parteiorganisation ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie das Weltniveau der Produktion kennt und wenn sie imstande ist, allen Organen des Betriebes zu helfen, im eigenen Betrieb dieses Weltniveau zu erreichen. Das ist der wirkliche Gradmesser für die Qualität der Parteiarbeit unter den aus herausgezeichneten Bedingungen unserer gesellschaftlichen Entwicklung.“

1. Daraus ergibt sich, ausgehend von dem im Programm unserer Partei formulierten Grundaufgaben für die Hochschule, als hauptsächliche Orientierung für die Arbeit unserer Parteiorganisation:

1.1 Die Profilierung unserer TH ist bei Beachtung ihrer Hauptaufgabe als Ausbildungsinstitution so zu vervollkommen, daß sie den Entwicklungsperspektiven der technischen Revolution entspricht, die in unserer Volkswirtschaft vor sich geht.

1.2 Die in Angriff genommenen Veränderungen des Inhalts und der Methoden von Lehre und Erziehung sind zielstrebig weiterzuführen, um Diplomingenieure auszubilden, die sich als befähigte Organisatoren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in unserer Volkswirtschaft auszeichnen.

1.3 Die Forschungskapazität unserer TH ist vollständiger und rationeller auf die Verwirklichung der technischen Revolution vor allem in den führenden Zweigen unserer Volkswirtschaft zu orientieren.

1.4 Die Qualifizierung aller Mitarbeiter ist ein Hebel, der von entscheidender Bedeutung für die wirksame Lösung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben ist.

1.5 Die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit und der Aufgaben jedes einzelnen Mitarbeiters, seiner Abteilung, seines Instituts und unserer TH sind in enger Beziehung zu allen Problemen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in unserer Republik, unserer nationalen und internationalen Politik beharrlich und überzeugend zu erläutern und damit die Aktivität, die Initiative und das Verantwortungsbewußtsein aller Mitarbeiter noch breiter zu entwickeln.

1.6 Mehr denn je erfordern diese Aufgaben, ein reges geistig-kulturelles Leben zu entwickeln, das jeden Mitarbeiter unserer TH anspricht. Das ist bisher in völlig unzureichendem Maße – besonders von der Leitung unserer Parteiorganisation aus – geschehen. Die von unseren Wissenschaftlern, Studenten, Arbeitern und Angestellten vielfach bewiesene Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit auf allen Gebieten, zu einem anhaltenden und kritischen Meinungsstreit über alle zu lösenden Probleme, muß für alle APO und besonders ihre Leitungen der Ausgangspunkt für die Überwindung der noch vielfach vorhandenen Enge und Zerschlagenheit bei der Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens an unserer TH sein.

2. Für die Tätigkeit aller Genossen auf den verschiedensten Arbeitsgebieten stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

2.1 Auf dem Gebiete der perspektivischen Planung und Leitung der Arbeit:

2.11 Die Institute und Fachrichtungen präzisieren bis Ende des Studienjahres gemeinsam mit den entsprechenden VVB die zukünftigen Anforderungen für die Ausbildung. Auf dieser Basis sind die Ausbildungsziele zu erarbeiten und der weiteren Umgestaltung der Lehrpläne und der Erziehungsarbeit zugrunde zu legen.

2.12 Die in den Fakultäten bereits koordinierten Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der einzelnen Institute sind bis zu Beginn des Studienjahres 1964/65 mit den zuständigen VVB bzw. den gleich- oder übergeordneten Forschungsgruppen im Interesse ihrer eindeutig nachweisbaren Orientierung auf die (besonders in der Perspektive) entscheidenden volkswirtschaftlichen Schwerpunkte abzustimmen.

2.13 Die Hochschulleitung veröffentlicht noch im Mai dieses Jahres einen Rahmenplan des perspektivischen Profils unserer TH. Dieser Rahmenplan ist bis Ende 1964 durch einen umfassenden Perspektivplan

festzulegen. Der perspektivische Studienplan der Oberstufenausbildung ist danach sofort zusammen mit dem bereits erarbeiteten Unterstudienplan als Gesamtstudienplan in den einzelnen Fachrichtungen gemeinsam mit den entsprechenden VVB zu beraten. Die Hochschulleitung ist dafür verantwortlich, daß der präzisierete Gesamtstudienplan bis Ende des Studienjahres den Vertretern der Institute, der VVB und der Studenten aller Fachrichtungen auf einem Konzil vorgelegt wird. Im Studienjahr 1965/66 ist der Studienplan verbindlich einzuführen.

2.22 Für die stärkere Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlich-produktiver Tätigkeit hat die Einführung eines längeren Ingenieurpraktikums in der Oberstufe besondere Bedeutung. Ausgehend von dem bisher erreichten Stand der Diskussion, ist im Studienjahr 1964/65 mit der Durchführung des umfassenden Ingenieurpraktikums mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten zu beginnen. Dabei sind die Vorstellungen über den Inhalt dieses Praktikums mit den betroffenen

Entwicklung und Förderung der erfolgreichsten Formen des Studentenwetstreites achten. Die weitere Entwicklung des Studentenwetstreites muß stärker durch entsprechende materielle Anreize, wie Anerkennung einzelner Arbeitsergebnisse als Beleg bzw. in Form des Erlasses beschränkter Prüfungen, gefördert werden. In den Fachrichtungen müssen die Aufgabenteilungen durch die einzelnen Institute und in den verschiedenen Studienjahren koordiniert werden. Die Aufgaben des Studentenwetstreites müssen stärker die Gemeinschaftsarbeit fördern. Die Entwicklung von Studiengruppen muß bereits in den ersten Studienjahren besonders unterstützt werden. Die FDJ-Leitungen müssen den Möglichkeiten der kollektiven politisch-moralischen Erziehung und Selbsterziehung im Rahmen des Studentenwetstreites prinzipiell größere Beachtung schenken. Die Leitungen der APO der 2. und 3. Fakultät werden beauftragt, am Ende eines jeden Studienjahres in jeweils einer Fachrichtung für die Auswertung der Ergebnisse des Studentenwetstreites Sorge zu tragen. Die Leitung der APO der 1. Fakultät organisiert ebenfalls am Ende jedes Studienjahres mit den an der Unterstufenausbildung beteiligten Instituten eine Beratung über die ruckmächtigsten Formen des Studentenwetstreites.

2.25 Die politisch-moralische Erziehung der Studenten muß, ausgehend von den im Parteiprogramm enthaltenen Forderungen und der konkreten Situation, an unserer TH in der Richtung erfolgen,

daß ihre allgemeine Überzeugung von der Richtigkeit unserer sozialistischen Wege gefestigt wird durch Entwicklung der Fähigkeit, alle Aufgaben in unserer Gesellschaft und besonders auf ihrem Fachgebiet von ihrer sozialistischen Perspektive aus klar zu erkennen;

daß sie die große Bedeutung der ökonomisch-technischen Entwicklung für die Stärkung der DDR in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und offenkundigen Wirksamkeit mit anderen Gebieten der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates begreifen;

daß sie den untrennbaren Zusammenhang und die wechselseitige Bedingtheit ihrer fachlichen Qualifizierung mit ihrer Entwicklung zu einer selbständig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit erkennen und sich in kollektiver Erziehung und Selbsterziehung darum bemühen;

daß sie die fachliche und gesellschaftliche Bedeutung der Gemeinschaftsarbeit erkennen und sich aktiv um ihre Entwicklung bemühen;

daß sie ihre fachlichen und politischen Erkenntnisse in enger Verbindung mit und für die aktive Gestaltung unserer sozialistischen Praxis erarbeiten und sich darauf orientieren, den Wert ihrer Arbeit an deren praktischer Wirksamkeit zu messen;

daß sie in ihrer fachlichen wie in ihrer politischen Tätigkeit die neuen herausgeforderten Aufgaben einschließlich der in ihr persönliches Leben eingreifenden Konsequenzen zu erfassen und durchzusetzen verstehen.

Die politisch-moralische Erziehung der Studenten kann nur in enger organischer Verbindung mit ihrer fachlichen Ausbildung erfolgen. Sie erfordert das bewußte Zusammenwirken aller an der Erziehung Beteiligten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Lehrplänen der personalien und materiellen Konsequenzen, die sich aus den in den einzelnen Bereichen erarbeiteten Festlegungen ergibt, zu ergänzen.

2.14 Die Leitungen der entsprechenden APO haben die Genossen bei der Lösung der unter 2.11 und 2.12 festgelegten Aufgaben zu unterstützen und zu kontrollieren. Die Leitung der RPO hat die unter 2.13 gestellte Aufgabe zu kontrollieren.

2.2 Auf dem Gebiete der Lehre und Erziehung:

Nachdem bereits seit längerer Zeit über die Notwendigkeit der Umgestaltung von Lehre und Erziehung beraten wird, sind nunmehr die Ergebnisse in Form praktischer Schritte bzw. entsprechender Schlussfolgerungen, festzulegen. Dabei sollte die auch weiterhin erforderliche gründliche Diskussion weder abgebrochen noch eingeschränkt werden. Das gilt für die Leitungen der Institute, Fachrichtungen und Fakultäten, in besonderem Maße aber für die Hochschulleitung.

2.21 Der bis Ende dieses Monats

den VVB sowie den Betrieben weiter zu konkretisieren und mit den dafür vorgesehenen Studenten rechtzeitig zu beraten. Die Hochschulleitung kontrolliert laufend die Vorbereitung dieses Ingenieurpraktikums durch die 2. und 3. Fakultät.

2.23 Die von den einzelnen Instituten und Fachrichtungen bereits vorgenommenen bzw. vorgesehenen Veränderungen ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeiten sind stärker zu fördern. Die Leitungen der APO organisieren dazu Beratungen von Vertretern der Institute, die solche Veränderungen herbeigeführt haben, mit Vertretern anderer Institute, in denen ähnliche Veränderungen durchgeführt werden sollen. Die Hochschulparteileitung muß darauf achten, daß gute Erfahrungen einzelner Institute nicht nur als Beispiele im „Hochschul-Spiegel“ erscheinen, sondern vor allem in bezug auf ihre Gemeingültigkeit besser als bisher erläutert werden.

2.24 Die Leitungen der APO sollen im Rahmen der unter 2.23 gestellten Aufgaben besonders auf die